

Betreff: Fragen und Antworten zur aktuellen Lage mit der Covid-19-Pandemie

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Mich erreichen in diesen Tagen sehr viele Zuschriften, die sich kritisch zum Vorgehen von Bundesrat und Parlament in der Pandemiebekämpfung äussern. Viele Menschen wünschen sich explizit, dass wir uns für Lockerungen und eine Rückkehr in die Normalität einsetzen.

Aus diesem aktuellen Anlass finden Sie hier stellvertretend für einige der Anfragen, die ich bekomme, das Schreiben eines besorgten Bürgers und meine Antworten an ihn zu Ihrer Information.

Fragen

Liebe Ständerätin Graf

Ich beobachte die ganze Corona Situation seit Anfang intensiv und wundere mich sehr über die nicht geführte Diskussion und Analyse der unterschiedlichen Informationen im politischen Bereich.

Wieso berichten die offiziellen Medien ganz anderes als alternative Kanäle? Wieso wird eine Maskenpflicht im öV ohne Widerstand und Diskussion akzeptiert, obwohl ein Nutzen sehr umstritten ist? Klar ist, dass wer kann, auf das Auto umsteigt. Auch ich habe mein GA gekündigt.

Es ist brutal, mit welcher Intensität wir aufgefordert werden, unser eigenes Urteilen abzustellen und welcher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Schaden in Kauf genommen wird. Gibt es in der Schweiz einen Untersuchungsausschuss der C-Krise? Wie werden wir Bürgerinnen und Bürger über all die neuen Verordnungen befragt und was wird wann wieder ausser Kraft gesetzt?

Danke für Ihre Antwort auf meine Fragen, die ich mir als besorgter Bürger und Unternehmer stelle.

Antworten

Geschätzte Bürgerin, geschätzter Bürger

Vielen Dank, dass Sie Ihre Befürchtungen und Gedanken zu der Sars-Cov2-Krise mit mir teilen. Sie können sicher sein: Ich bin fast jede Woche in meinen Kommissionen daran, gemeinsam mit dem Bundesrat die Bewältigung der Coronakrise sorgfältig zu planen und mitzuhelfen, die richtigen Entscheide zu treffen. Was aber richtig ist, weiss niemand, da gebe ich Ihnen Recht. Wir lernen alle noch mit der neuen Situation umzugehen, und das löst selbstverständlich auch Unsicherheit aus.

Auch Ihre Aussagen gehen in diese Richtung und hinterfragen etwa Massnahmen wie die Maskenpflicht im öV. Ich möchte Ihnen dazu mitteilen, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern in der Schweiz eine der tiefsten Einschränkungen der persönlichen Freiheit der Menschen hatten. Wir hatten zum Glück nie ein Ausgangsverbot und auch jetzt sind alle unsere Grundrechte gewahrt, wofür ich mich einsetze. Ja, wir haben kleinere Einschränkungen bei den Vergnügungen, das ist wahr und wir haben an bestimmten Orten die Maskenpflicht. Stellt man das aber in

Relation zu dem relativ normalen Leben, das wir dabei führen können, dem Schutz von Menschenleben und zu vielen Ansteckungen aufs Mal, dann sind die Einschränkungen aus meiner Sicht vertretbar. Die Maskenpflicht an bestimmten öffentlichen Orten ist wichtig. Sie wird verordnet oder empfohlen, wo das Nachverfolgen der Kontakte- (contact tracing) schwierig ist und die Distanzregeln nicht eingehalten werden können. Aus meiner Sicht wiegt das Tragen von Masken an gewissen Orten und zu gewissen Zeit die wichtige Tatsache auf, dass unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben normal weiter gehen kann und unbedingt auch soll.

Es ist ein Abwägen um die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt: Die Schweiz und ihre Bevölkerung machen das in meinen Augen bis jetzt sehr gut und sehr besonnen. Deshalb haben wir tiefe Zahlen von Neuinfektionen erreicht und es gilt, diese tiefen Übertragungszahlen zu halten, damit wir nicht in eine gesundheitlich, sozial und wirtschaftlich fatale nächste Welle gleiten. Nicht zu vergessen sind die hohen finanziellen Mittel, mit denen wir versuchen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie aufzufangen.¹

Im Vergleich zu den meisten anderen Ländern mit Infektionen setzen wir bewusst auf weniger Einschränkungen und zu Recht auf die Selbstverantwortung und damit auch auf die Gemeinschaftsverantwortung der Bevölkerung. Das hat meiner Meinung nach bis jetzt sehr gut geklappt. Wir können froh und dankbar sein, in einem Land zu leben, das genug Geld und vor allem eine hochstehende gute Gesundheitsversorgung hat, um dieser Pandemie zu begegnen und wir können auch froh und stolz darüber sein, dass wir miteinander über die ergriffenen Massnahmen streiten können.

Die Unterschiede zwischen Sars Cov2 und einer Grippeepidemie

Das Handeln unserer Behörden wie auch der meisten anderen Ländern der Welt zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie basieren auf der mittlerweile unbestrittenen Tatsache, dass zwischen Sars-CoV-2 mit dem bezeichnenden Namen „Severe Acute Respiratory Syndrome“-Coronavirus-2“ und den normalen Influenza-Viren entscheidende Unterschiede bestehen. Diese Erkenntnisse dienen als Grundlage für unser Handeln²:

1. Das Coronavirus Sars-CoV-2 ist neuartig und wahrscheinlich erst vor nicht allzu langer Zeit von einem Tier auf den Menschen übersprungen. Es kann sich inzwischen auch von Mensch zu Mensch sehr gut übertragen und mutiert sehr rasch.³
2. Unser Immunsystem ist auf dieses Virus nicht vorbereitet. Die Immunität nach einer Ansteckung ist noch nicht hinreichend geklärt.

¹ https://ncs-tf.ch/images/lav_summaries/de/Zielkonflikt-zwischen-Gesundheit-und-Wirtschaft.pdf

² Für eine Zusammenfassung der Unterschiede gemäss WHO, siehe: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/coronavirus-was-unterscheidet-covid-19-von-grippe-a-35ebc0dd-f399-4599-8397-2a007af1380f>, resp. <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/coronavirus-disease-answers?query=Comparison+to+influenza> oder [https://www.thelancet.com/journals/laninf/article/PIIS1473-3099\(20\)30484-9/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/laninf/article/PIIS1473-3099(20)30484-9/fulltext), jeweils letztmals gesehen am 20.07.2020.

³ Sars-CoV-2 ist auch deutlich ansteckender als das erste Sars-Virus aus dem Jahr 2002 oder das Mers-Virus, was Wissenschaftler unter anderem auf eine neue Art von Schnittstelle im sogenannten Spike-Protein zurückführen, mit dem das Virus an seine Wirtszellen andockt. Siehe dazu u.a. die neusten Forschungsergebnisse des Biozentrums Basel: https://nextstrain.org/ncov/europe?f_region=Europe oder die noch nicht wissenschaftlich veröffentlichten Ergebnisse des Scripps-Research Institutes in Florida <https://www.scripps.edu/news-and-events/press-room/2020/20200611-choe-farzan-sars-cov-2-spike-protein.html>, letztmals eingesehen am 20.07.2020.

3. Die Quarantäne-Massnahmen und Abstandsregeln sollen vor allem verhindern, dass sich das Virus zu schnell ausbreitet, unser Gesundheitssystem überlastet und die Grippewellen sich zusätzlich verschlimmernd auswirken. Was das bedeutet, können wir leider in Ländern sehen, die keine Massnahmen ergreifen und die Menschen mit der COVID-19-Epidemie ihrem Schicksal überlassen. Ich bin sicher, niemand von uns möchte dort leben.
4. Zu beachten ist auch der Unterschied bei den Möglichkeiten für Behandlung und Vorsorge. Bei Influenza gibt es sowohl teilweise schützende Impfungen als auch zugelassene antivirale Medikamente.
5. Die Grippe hat eine kürzere Inkubationszeit, also die Zeit zwischen der Ansteckung und den ersten Beschwerden. Zudem stecken sich die Menschen im Schnitt schneller an, d.h. meist innerhalb von drei Tagen. Bei Covid-19 liegt die Zeitspanne bei fünf bis sechs Tagen. Das heisst: Die Grippe kann sich noch schneller ausbreiten als Covid-19.
6. Schwere bis lebensbedrohliche Verläufe gibt es nach bisherigen Auswertungen bei Covid-19 häufiger als bei der Grippe. Der WHO zufolge ist der Verlauf bei 15 Prozent der Infizierten so schwer, dass eine zusätzliche Versorgung mit Sauerstoff nötig wird. Bei fünf Prozent der Infizierten ist künstliche Beatmung nötig. Wie hoch die Letalität ist, lässt sich derzeit jedoch nur schwer einschätzen, weil nicht klar ist, wie viele milde Fälle nicht bekannt sind.
7. Das neuartige Coronavirus Sars-CoV-2 scheint ansteckender zu sein als das Influenzavirus. Nach WHO-Daten gibt ein Infizierter das Virus an zwei bis zweieinhalb weitere Menschen weiter – und damit an mehr Personen als bei Influenza. Dies drückt sich im sog. Reproduktionswert aus, der angibt, wie viele Menschen ein Infizierter unter den aktuellen Bedingungen im Durchschnitt ansteckt.

Der Bund hat zur Verfolgung und Analyse des Infektionsgeschehens eine unabhängige wissenschaftliche Task Force eingerichtet. Hier zur Information, die Ergebnisse der Fallzahlen für unseren Kanton: <https://ibz-shiny.ethz.ch/covid-19-re/>

Was sagen die Zahlen aus?

Die Reproduktionszahl R beschreibt, wie viele Menschen eine infizierte Person im Mittel ansteckt. Die Reproduktionszahl kann nicht alleine als Mass für Wirksamkeit/Notwendigkeit von Massnahmen herangezogen werden. Wichtig sind ausserdem u.a. die absolute Zahl der täglichen Neuinfektionen sowie die Schwere der Erkrankungen. Die Zahl der Neuinfektionen muss klein genug sein, um effektives Contact Tracing zu ermöglichen und die Kapazitäten von Intensivbetten nicht zu überlasten.

Die effektive Reproduktionszahl R_e lag Anfang März zwischen 2-3, was Schätzungen für andere Länder entspricht. R_e ist Mitte März unter den kritischen Schwellenwert von 1 gefallen. Das R_e ist ab der zweiten Mai-Woche wieder angestiegen. Mitte Juni wurde ein Höchststand des R_e mit einem Wert von 1.4-1.9 erreicht. Im Juli wurde ein weiterer, jedoch tieferer, Höchststand erreicht. Diese Höchststände sind auf das Infektionsgeschehen in verschiedenen Schweizer Regionen zurückzuführen. Momentan ist das R_e tiefer. Der geschätzte Median des R_e war jedoch im Juni und Juli meist über 1 und R_e war in dieser Zeit nie signifikant unter 1. Daher bleibt die Situation besorgniserregend.

R_e -Werte über 1 im Juni und Juli können nicht durch den Anstieg der Anzahl durchgeführter Tests oder durch falsch positive Test-Resultate erklärt werden. Im Juni ist die Anzahl der wöchentlichen Tests in der Tat stark angestiegen. Wenn man statistisch für den Anstieg in der Anzahl Tests korrigiert, liegt der Schätzwert von R_e von Mitte Juni bis Mitte Juli meist signifikant über 1. Dieses Resultat spiegelt den beobachteten Anstieg der Test-Positivität wider. Die Spezifität der PCR-Tests

ist sehr hoch, wodurch es zu praktisch keinen falsch-positiven Resultaten kommt, welche den Schätzwert beeinflussen könnten.

Vor allem aber ist der Rückgang des sog. R-Wertes eine Konsequenz der Massnahmen, die zur Eindämmung des Virus getroffen wurden. Wichtige Meilensteine sind hierbei z.B. die Absage von Grossveranstaltungen. Es ist davon auszugehen, dass die Reproduktionszahl ohne die Massnahmen, die in dem – wohlweislich befristeten – Covid19-Gesetz festgehalten wurden, wieder angestiegen und sich der Basisreproduktionszahl angenähert hätten. Durch die Kontaktreduktion im öffentlichen Raum werden die Verbindungen zwischen verschiedenen Haushalten und Einrichtungen wie etwa Altersheimen und Spitälern gekappt, sodass sich neue Ausbrüche auf lokale Hubs reduzieren lassen und die einzelnen Geschehen in sich beschränkt bleiben.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu Sars Cov2 finden Sie hier: <https://bit.ly/3lktAz0>

Bezogen auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass noch immer von keiner nennenswerten, da kurzlebigen, Immunität in der Bevölkerung auszugehen ist. Eine unkontrollierte Lockerung der Massnahmen und eine Rückkehr zum „prä-Pandemie-Verhalten“ würde somit zu einem erneuten Anstieg der täglichen Fallzahlen und einer Annäherung der effektiven Reproduktionszahl an die Basisreproduktionszahl führen.

Mein Ziel und das Ziel des Parlaments ist es aber, im Einklang mit unserer Bundesverfassung die schwächsten Gruppen der Gesellschaft wie Schwangere und ältere Menschen zu schützen. Daher ist es unsere Aufgabe, unser Gesundheitswesen und die Spitäler vor Überlastungen zu schützen, indem wir unkontrollierten Ausbrüchen so gut wie möglich vorbeugen. Denn handlungsleitend für uns ist, dass die Betreuungsintensität für die schweren Fälle im Spital personell wie technisch sehr hoch ist und, dass wir daher mit unseren Kapazitäten haushalten mussten, als die Fallzahl sehr rasch anstieg.

Gerne verweise ich hier noch auf einen anderen wissenschaftlichen Artikel des unabhängigen Forschernetzwerks reatch, der die derzeitige wissenschaftliche Mehrheitseinschätzung zu Sars-Cov-2 meines Erachtens prägnant zusammenfasst:

<https://www.reatch.ch/de/content/biologische-grundlagen-zu-covid-19-was-du-wissen-solltest>

Warum das Covid19-Gesetz?

Das Covid-19-Gesetz erlaubt es dem Parlament, die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns für verschiedene Zielgruppen abzufedern und den Bundesrat selbst und sein Vorgehen in der Pandemiebekämpfung zu kontrollieren. **Das Parlament nimmt mit dem COVID-19 Gesetz das Heft wieder in die Hand und gibt dem Bundesrat den gesetzlichen Rahmen zu handeln, damit dieser das Notrecht nicht mehr anwenden muss. Es ist also ein normaler demokratischer Prozess und die demokratische Kontrolle durch das von der Bevölkerung gewählte Parlament ist gewährleistet.**

Wichtig ist, dass die Massnahmen im Falle des Covid-19-Gesetzes bewusst nur befristet bis Ende 2021 gelten. Das COVID-19 Gesetz untersteht zudem dem fakultativen Referendum wie jedes andere Gesetz auch und ich werde mich dafür einsetzen, dass dies so bleibt!

Mit der Geschäftsprüfungskommission von National- und Ständerat gibt es eine entsprechende parlamentarische Untersuchungsinstanz, die mit der Inspektion der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise beauftragt ist und diese mit ihren Subkommissionen vornimmt. Ich bin die Präsidentin der GPK-Ständerat und kann Ihnen versichern, dass wir dies sehr gewissenhaft tun.

Das neue Gesetz schafft keinen Impfwang – das Thema Impfen wird nirgendwo erwähnt.

Die gesetzliche Grundlage für den Umgang mit der Pandemie ist das existierende Epidemien-gesetz, das 2013 vom Volk abgese-gnet wurde. Wichtig ist zudem, dass der Bundesrat in der jetzt geltenden, besonderen Lage keine Kompetenz hat, Impfungen für die ganze Bevölkerung für obligatorisch zu erklären.

Die Pandemie löst Unsicherheiten aus, denen wir mit Besonnenheit begegnen sollten

Tatsache ist, wir wissen noch sehr wenig über das Virus. Wir wissen aber, dass die Betreuung-sintensität für die schweren Fälle im Spital personell wie technisch sehr hoch ist und, dass wir daher mit unseren Kapazitäten haushalten mussten, als die Fallzahl sehr rasch anstieg. Die weltweite Forschung und auch unsere Forscher in der Schweiz arbeiten allerdings mit Hochdruck an verfeinerten Frühwarnsystemen, um die weitere Entwicklung von Sars-Cov-2 zu erfassen, womit sie auch unsere Möglichkeiten zur gesetzgeberischen Reaktion erweitern können.⁴

Wichtig ist aus meiner Sicht ganz generell ein besonnenes Vorgehen, dass sich an unserer konkreten Betroffenheit als Schweiz und an unseren direktdemokratischen Prozessen mit und für die Bürgerinnen und Bürger ausrichtet.

Den verschiedenen, teils irreführenden und falschen Informationen aus dem Netz begegne ich daher mit kritischer Distanz. Wir sollten uns nicht von Verschwörungstheorien verführen lassen, sondern unter kritischem Mittun (das können wir in der Schweiz ja auf allen Staatsebenen) in unsere selbst kontrollierten demokratischen Strukturen Vertrauen haben.

Nun hoffe ich, mit diesen Informationen einige Fragen zu unserer Arbeit in der Covid19-Krise beantwortet zu haben und wünsche Ihnen alles Gute.

Herzliche Grüsse
Maya Graf

Ständerätin Kanton Basel-Landschaft
Postfach 196, 4450 Sissach maya.graf@parl.ch
Mobil 079 778 85 71

Präsidentin Geschäftsprüfungskommission GPK-S, Vizepräsidentin GPDel
Mitglied Soziale Sicherheit und Gesundheitskommission SGK-S
Mitglied Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturkommission WBK-S

⁴ Als Beispiel: <https://covid19-scenarios.org> und für eine Übersicht über die aktuelle Forschung zur Behandlung des Virus: <https://www.covid-nma.com/dataviz/>, jeweils letztmals eingesehen am 20.07.2020.